

Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

"Menschenrechte für alle"

**Universität Potsdam / Menschenrechtszentrum Universität
Potsdam / Menschenrechtszentrum**

Potsdam, 1999

Das Menschenrechtszentrum der Universität Potsdam (MRZ)

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-9253

Das **Menschenrechtszentrum der Universität Potsdam (MRZ)** unter der Leitung von Prof. Dr. iur. Eckart Klein kann inzwischen auf 4 Jahre vielfältiger Arbeit zurückblicken.

Die Idee, an der Universität Potsdam ein Menschenrechtszentrum einzurichten, geht auf eine internationale Tagung zurück, die 1992 von der Juristischen Fakultät zum Thema „Menschenrechtsschutz in Europa“ veranstaltet wurde. Die Bundesrepublik Deutschland folgte damit einer Empfehlung des Ministerkomitees des Europarates, die den Mitgliedstaaten die Errichtung nationaler Menschenrechtszentren nahelegte.

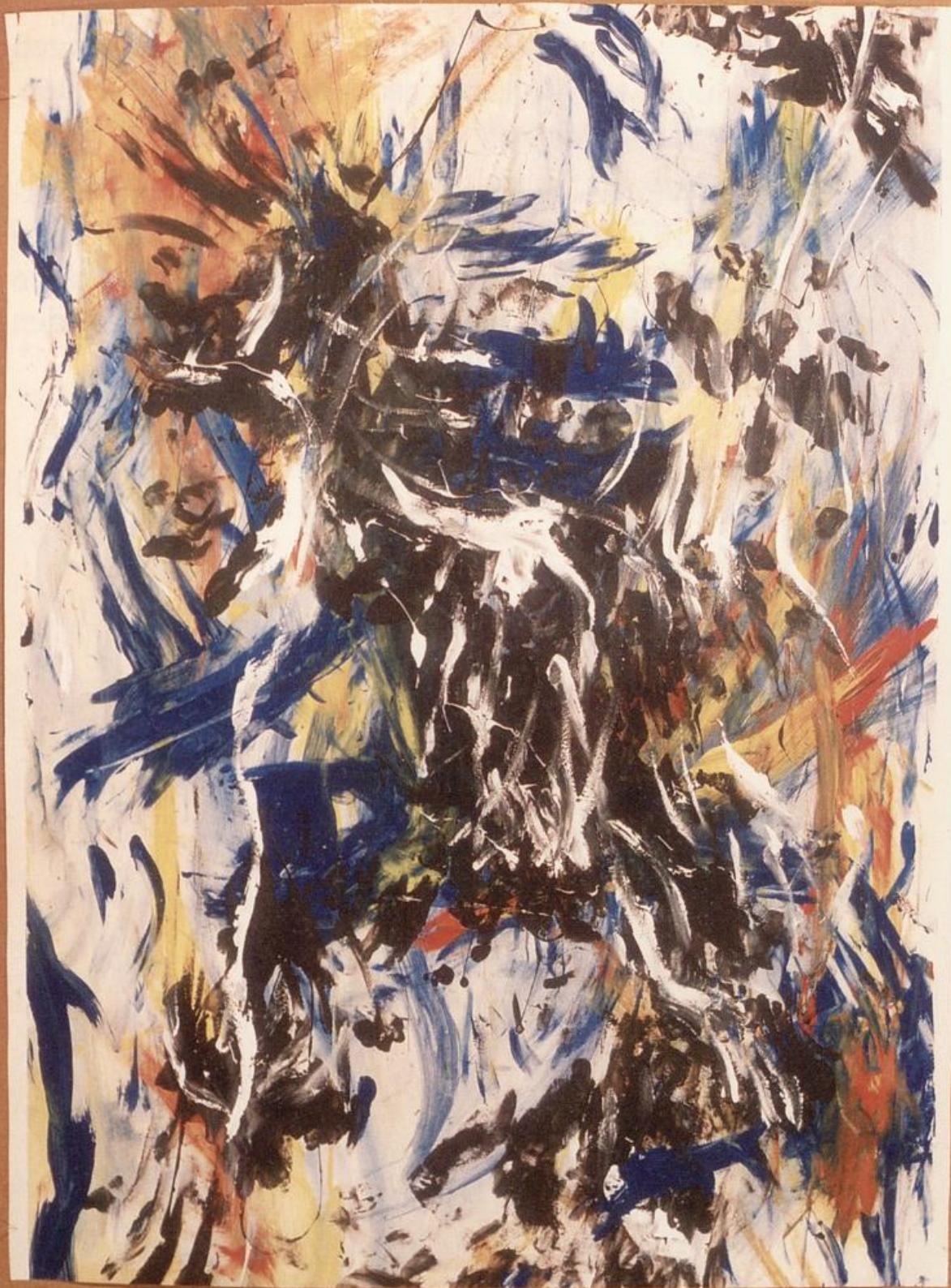
Das MRZ ist eines von 12 interdisziplinären Zentren der Universität Potsdam. Diese räumt nach ihrem Gründungskonzept der interdisziplinären Forschung großen Raum ein. Im Fall des MRZ wird diese Konzeption vor allem durch die Bearbeitung von Themenstellungen verfolgt, die fachübergreifende Gespräche eröffnen.

In den zurückliegenden Jahren wurden dementsprechend Kolloquien zu den Themen „The Institution of a Commissioner for Human Rights and Minorities and the Prevention of Human Rights Violations“ (1994), „Stille Diplomatie oder Publizität?“ (1995), „The Monitoring System of Human Rights Treaty Obligations“ (1996) „Medien und Menschenrechtsschutz weltweit“ und „Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte - Organisation und Verfahren - Fragen der Umsetzung des Protokolls Nr. 11 zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK)“ (1997) und „Einwanderungskontrolle und Menschenrechte“ (1998) durchgeführt. Dabei war es ein wichtiges Anliegen, den

Dialog zwischen den Fachwissenschaften zu fördern.

Als Teil der Universität Potsdam ist das MRZ in Forschung und Lehre tätig. Es beschäftigt sich mit der Sammlung, Dokumentation und Aufarbeitung der einschlägigen Materialien und Rechtsprechung, um diese so einer breiteren juristischen Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Es ist als erste Einrichtung dieser Art in der Bundesrepublik Deutschland ins Leben gerufen worden. Das MRZ arbeitet eng mit dem Europarat, den Schwesterinstituten in Deutschland - Institut für Menschenrechte der Universität Saarbrücken - und in den anderen Mitgliedstaaten des Europarates, aber auch mit den zuständigen Abteilungen des Bundesministeriums der Justiz und des Auswärtigen Amtes zusammen. Ein wichtiges Ziel ist der Aufbau einer umfassenden Spezialbibliothek, um einerseits den Mitarbeitern des Instituts selbst ihre wissenschaftliche Arbeit zu ermöglichen, und andererseits das Informationsbedürfnis der Potsdamer und Berliner Studenten sowie auswärtiger Wissenschaftler befriedigen und Anfragen aus der Politik beantworten zu können.

Um dem immer wieder angesprochenen Informationsdefizit unter deutschen Juristen, aber auch dem Bedürfnis nach rechtlichem Basiswissen bei Vertretern von Nichtregierungsorganisationen zu entsprechen, bringt das MRZ seit Oktober 1996 das *MenschenRechtsMagazin* heraus. Mit diesem Periodicum versucht das MRZ, einen Beitrag zur Unterrichtung von Parlamentariern, Behörden, Gerichten und Anwälten sowie der interessierten



Gisa Kleißendorf – Art. 18: Recht auf Freiheit

Öffentlichkeit über Möglichkeiten und Entwicklungen des internationalen Menschenrechtsschutzes zu leisten. Das *MenschenRechtsMagazin* erscheint dreimal jährlich.

Erstmals im Wintersemester 1995/96 wurden von Mitarbeitern des MRZ Vorträge zu ausgewählten Fragen des Menschenrechtsschutzes im Rahmen des universitären Lehrangebots gehalten. Diese Reihe wurde seither in den Wintersemestern fortgesetzt.